

Friedhofsgebühren (gültig ab 01.07.2014)

In der Gemeinde Namborn sind 9 Friedhöfe vorhanden. Die Ruhefristen auf den einzelnen Friedhöfen sind unterschiedlich. Mehrheitlich betragen diese 25 Jahre. In Eisweiler und Heisterberg sind es 30 Jahre und in Baltersweiler im oberen Bereich 25 und im unteren Bereich 30 Jahre. Bei Urnengräbern ist die Ruhefrist einheitlich 15 Jahre.

Bestattungsart	Kosten in €
Rasengrab + Pflegekosten bei 25 Jahren Ruhefrist: 2.226,00 € (insgesamt 4.166 €) + Pflegekosten bei 30 Jahren Ruhefrist: 2.671,00 € (insgesamt 4.611 €)	1.940,00
Plattengrab	1.818,00
Plattengrab mit Trittplatten	1.924,00
Bepflanztes Reihengrab/Blumengrab	1.924,00
Urnen-Einzelgrab (Ruhefrist 15 Jahre)	1.023,00
Urnen-Doppelgrab (bei Zweitbelegung 673,00 € plus 42,00 € pro Jahr für die Verlängerung der Ruhefrist. Beispiel: Erstbelegung 2009. Die 15-jährige Ruhefrist würde 2024 ablaufen. Zweitbelegung 2014. Die Ruhefrist hierfür läuft im Jahre 2029 ab. Somit müssten noch für 5 Jahre 42,00 € pro Jahr = 210,00 € für die Verlängerung der Ruhefrist entrichtet werden.)	1.320,00
Urne in Rasengrabfeld + Pflegekosten bei 25 Jahren Ruhefrist: 2.226,00 € (insgesamt 3.567 €) + Pflegekosten bei 30 Jahren Ruhefrist: 2.671,00 € (insgesamt 4.012 €)	1.341,00
Urne in Reihengrabfeld	1.325,00
Urne in bestehendes Rasengrab Dies ist nur möglich, wenn die Grabstelle noch nicht länger als 10 (bei 25 Jahre Ruhefrist) bzw. 15 Jahre (bei 30 J: Ruhefrist) belegt ist.	970,00
Urne in bestehendes Reihengrab/Blumengrab Dies ist nur möglich, wenn die Grabstelle noch nicht länger als 10 bzw. 15 Jahre belegt ist.	970,00
Urnenwand Bei Zweitbelegung 440,00 € plus 42,00 € pro Jahr für Verlängerung der Ruhefrist.	1.320,00